

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie

Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 M., unter Kreuzband 2,70 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Nöthenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vormärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonelleile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Postabonnenten.

Vom 1. Oktober ab führt die jetzige Bräuereiarbeiter-Zeitung den Titel

„Verbands-Zeitung“

was wir bei der Abonnementserneuerung zu berücksichtigen bitten.

Die deutschen Getreidezölle.

Den Brennpunkt der Agitation im kommenden Reichstagswahlkampf werden die Zölle und indirekten Steuern bilden. Denn der neue Reichstag, der übers Jahr gewählt wird, wird vor allen Dingen die Frage zu entscheiden haben, ob in Deutschlands Handelspolitik die alte Richtung beibehalten oder geändert werden soll. Nun ist der Kampf um Zoll und Steuern in Deutschland nichts Neues. Er wird seit Mitte der siebziger Jahre geführt. Es kann deshalb nicht genügen, die alten Argumente, die seit Jahrzehnten hin und her erwohnen sind, einfach von neuem vorzutragen. Aufgabe muß es vielmehr sein, an der Hand der neuen Tatsachen zu beweisen, daß das, was die Sozialdemokratie in den Kämpfen der vergangenen Jahre behauptete, richtig gewesen ist.

Der letzte große Zollkampf wurde 1902 geführt. Acht Jahre sind verflossen, seit man damals den Zolltarif annahm; seit vier Jahren ist er in Kraft. Da heißt es nunmehr prüfen, wie die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in diesen vier Jahren unter der Wirkung des Zolltarifs verlaufen ist.

Einen wertvollen Beitrag zu dieser Arbeit liefert die soeben erschienene Denkschrift des Münchener Professors Brentano über: „Die deutschen Getreidezölle“. Wertvoll ist insbesondere das Material an Zahlen und Tatsachen, das Brentano in einer Reihe von nicht weniger als 24 Tabellen — wozu noch viele Zahlen im Text kommen — über die neuesten Wirkungen der Getreidezölle beibringt. Dieses Material ist geradezu unentbehrlich für die Beurteilung der Wirkung der Zölle.

Es handelt sich im wesentlichen um drei Fragen:

1. Wie haben die Zölle auf die Konsumenten gewirkt?
2. Wie haben sie auf die Finanzen des Reiches gewirkt?
3. Wie haben sie auf die Landwirtschaft selbst gewirkt?

Wir beginnen mit der ersten Frage: Wirkung des Zolles auf die Konsumenten. Die Behauptung der Sozialdemokratie (wie überhaupt aller Gegner der Getreidezölle) ging dahin, daß durch den Zoll die Preise der Lebensmittel gesteigert, also die Lebenshaltung der Konsumenten allgemein verteuert werden müßte. Die Verteidiger der Zölle dagegen behaupteten: Den Zoll werde das Ausland bezahlen müssen; denn dieses sei auf den Absatz seines Getreides nach Deutschland angewiesen, es werde also dessen Preis um den Betrag des Zolles ermäßigen müssen. — Hierüber belehren uns in Brentanos Schrift eine Reihe von Tabellen.

Die erste dieser Tabellen zeigt die Bewegung der deutschen Getreidepreise seit den zwanziger und dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts, insbesondere seit 1885. In den letzten Jahren, die uns hier ja nur allein interessieren, betrug der Preis pro Tonne Roggen:

	Berlin	Danzig	München
1904	185,10 M.	181,— M.	182,— M.
1905	151,90	142,10	145,40
1906	160,60	150,90	174,10
1907	193,20	186,20	193,70
1908	186,50	177,20	186,60
1909	176,50	171,80	174,40

Wir sehen also ein Steigen des Preises schon bevor der Zoll in Kraft getreten (deshalb haben wir die Zahlen seit 1904 angegeben). Aber sobald der neue Tarif 1906 in Kraft getreten, ging der Roggenpreis in allen Orten sprunghaft in die Höhe, 1907 noch viel mehr, um dann wieder zu sinken, aber doch bis 1909 weit höher zu bleiben, als er vor der Zollerrhöhung war.

Der Weizenpreis betrug pro Tonne:

	Berlin	Danzig	München
1904	174,40 M.	172,60 M.	186,80 M.
1905	174,80	165,20	151,10
1906	179,60	168,60	192,40
1907	206,80	202,20	220,50
1908	211,20	208,80	223,70
1909	223,90	228,80	247,50

Hier erübrigt sich jedes Wort der Erläuterung. Man braucht nur die Anfangs- und Endzahlen jeder Reihe zu vergleichen und zu beachten, daß die Steigerung fast überall ununterbrochen vor sich ging und seit 1907, unter der vollen Wirkung des Zolles, kolossal wurde.

Wir kommen zum Hafer. Er kostete pro Tonne:

	Berlin	Danzig	München
1904	183,70 M.	129,40 M.	183,50 M.
1905	142,70	135,90	158,20
1906	160,90	156,10	173,90
1907	181,40	173,—	189,80
1908	163,70	156,50	177,80
1909	170,—	168,70	178,80

Das Bild ist das gleiche wie beim Roggen: ein Rückgang seit 1907, der aber den Preis immer noch weit über der Höhe von 1904 und 1905 läßt.

Endlich Gerste kostete pro Tonne:

	Berlin	Danzig	München
1904	184,90 M.	154,10 M.	157,80 M.
1905	143,30	158,—	179,70
1906	148,20	161,70	179,80
1907	168,20	179,50	195,40
1908	163,30	188,20	201,60
1909	166,70	185,20	197,90

Um einen billigen Einwand zu beseitigen, sei gleich hier bemerkt, daß — wie ja die Tabelle selbst zeigt — die Preise selbstverständlich nicht nur vom Zoll abhängen. Man könnte auf diese bisher angeführten Zahlen erwidern, sie enthielten keinen Beweis dafür, daß die Preissteigerung gerade durch den Zoll verursacht sei. Was dieser Einwand wert ist, werden unsere weiteren Erörterungen noch zeigen. Jedenfalls ist die Teuerung selbst durch die Tabelle erwiesen.

Eine andere Tabelle belehrt uns darüber, daß Veränderungen im Getreidepreis sich sofort im Brotpreis fühlbar machen. Da sie aber nur Zahlen bis zum Jahre 1908 enthält, lassen wir sie weg.

Von der Belastung des Einkommens durch Zölle und Verbrauchssteuern berichtet eine Tabelle, die sich auf eine Studie des Dr. Gerloff in den Conradi'schen Jahrbüchern stützt, die zwar auch noch Zölle und Steuern voraussetzt, die vor 1906 galten, aber trotzdem wertvoll ist, weil neuere Bearbeitungen des Gegenstandes noch nicht existieren.

Gerloff hat, neben anderem Material, 180 Haushaltsrechnungen aus den Jahren 1900 bis 1906 verwendet, die er in fünf Klassen nach der Höhe des Einkommens teilte. Er fand folgende Belastung durch die Getreidezölle:

Einkommen	Gesamtverbrauch von Getreide	Ausgabe dafür	Darvon betrug der Zoll in Mark	in Prozent des Einkommens
4000—6000 M.	650 Kilo	209 M.	11,40—22,80	1/4—1/2 Proz.
2000—4000 "	800 "	198 "	14,00—28,00	1/3—1 "
1200—2000 "	717 "	151 "	12,50—25,00	1/4—1 1/2 "
800—1200 "	635 "	145 "	11,10—22,20	1—2 1/4 "
unter 800 "	470 "	123 "	8,20—16,40	1 1/2—3 1/4 "

Je kleiner das Einkommen, desto höher die Belastung (prozentual) durch den Zoll.

Lehrreich ist auch die Tabelle über den Zusammenhang der Getreidepreise mit den Eigentumsverhältnissen. Weil sie jedoch ebenfalls nur älteres Material bis zum Jahre 1898 enthält, muß sie in diesem Zusammenhang außer Betracht bleiben.

Sehr wichtig ist die tabellarische Uebersicht über die Verteilung des Zollgewinns. Diese Uebersicht läßt erkennen, wieviel von den Summen, die durch den Zoll den Konsumenten insgesamt auferlegt sind, in die Kasse des Reiches und wieviel in die Taschen von Privatleuten fließt. Denn Zoll wird ja nur bezahlt für dasjenige Getreide, das vom Auslande kommt, und nur diesen Zoll vereinnahmt das Reich. Aber das andere im Inlande geerntete Getreide ist ja ebenfalls durch den Zoll verteuert, und den Mehrbetrag, den der Konsument hierfür zahlen muß, behalten Privatpersonen. Es ist ermittelt worden, daß 81 Proz. des für den Konsum zur Verfügung stehenden Getreides in den Handel kommt, also der unter dem Einfluß des Zolles stehenden Preisbildung unterliegt.

Nehmen wir nun zunächst das Jahr 1907. Damals waren insgesamt verfügbar zum Konsum:

Roggen	8 844 040 Tonnen
Weizen	5 815 286 "
Hafer	7 786 414 "

Darvon sind also 81 Proz. durch den Zoll (50 M. pro Tonne für Roggen und Hafer, 55 M. für Weizen) verteuert worden. Das ergibt insgesamt eine Verteuerung von (rund)

358 Millionen Mark für Roggen
259 " " " " " " " " " " " "
315 1/2 " " " " " " " " " " " "
982 1/2 Millionen.

Nun sind aber aus dem Auslande nur gekommen:

vom konsumierten Roggen	2,9 Proz.
" " " " " " " " " " " "	33,4
" " " " " " " " " " " "	0,5

Nur der hierfür wirklich gezahlte Zoll ist in die Reichskasse geflossen, und das war (in runden Ziffern):

für Roggen	10 1/2 Millionen Mark
" " " " " " " " " " " "	86 1/2
" " " " " " " " " " " "	1 1/4
zusammen	98 1/4 Millionen Mark

An dem Rest von 834 1/2 Millionen Mark haben sich Privatleute bereichert!! Die Getreide kaufende Bevölkerung hat also auf dem Wege des Zolles an die Reichskasse nur 1,93 M. pro Kopf gesteuert, an die privaten Auswärtigen des Zolles dagegen 16,52 M.

Wir geben noch die entsprechenden Zahlen für 1908 und 1909. — 1908 waren insgesamt verfügbar zum Konsum:

Roggen	6 008 180 Tonnen
Weizen	5 674 155 "
Hafer	8 228 131 "

Hiervon 81 Proz. zu den genannten Zollsätzen verteuert, ergibt eine Gesamtverteuerung von rund 948 1/2 Millionen Mark. Eingeführt wurden 1908 vom Auslande 1,9 Proz. des konsumierten Roggens, 39,9 Proz. des Weizens. Hafer wurde nicht eingeführt.

Der für den Import bezahlte Zoll betrug rund 107 1/2 Millionen Mark, der Rest von fast 839 Millionen floß in private Taschen. Die Getreide kaufende Bevölkerung steuerte pro Kopf 2,09 M. ans Reich, 16,37 M. an Privatleute. 1909 kamen zum Verbrauch:

Roggen	8 981 685 Tonnen
Weizen	5 300 819 "
Hafer	7 144 692 "

Nach der obigen Berechnung bedeutet dies eine Gesamtverteuerung von rund 888 1/2 Millionen Mark. Aus dem Auslande kamen 29,9 Proz. des konsumierten Weizens, 1,9 Proz. des Hafers, kein Roggen. Es floßen demnach in die Reichskasse nicht ganz 78 Millionen Mark Zoll, Privatleute ergatterten über 812 1/2 Millionen Mark. Pro Kopf der Getreide kaufenden Bevölkerung zahlte 1,46 M. ans Reich, 15,65 M. an Privatleute.

In Summa macht dies für die drei Jahre eine Gesamtverteuerung von über 2767 Millionen Mark, wovon aber das Reich nur 281 1/2 Millionen Mark ab bekam, 2485 1/2 Millionen dienten in bloß drei Jahren zur Bereicherung von Privatpersonen. Jeder einzelne Getreidekäufer hat beigetragen, für das Reich 5,48 M., für jene Privatpersonen 48,55 M.

Im Anschluß an diese Zahlen bringt eine Tabelle dann noch den Vergleich der Lebensmittelpreise in den Grenzorten Enschede in Holland und Gronau in Deutschland, die nur fünf Meilen voneinander entfernt sind. Der Vergleich, der ergibt, daß man im östlichen Holland für 21 M. ebenjohel kaufen kann, wie im Ruhrgebiet für 28 M., ist in der Parteipresse schon früher veröffentlicht worden und erübrigt sich, hier darauf einzugehen.

Gewerkschaften und Bürgertum.

Die großzügige Entwicklung der Gewerkschaften in den letzten Jahren hat eine wesentliche Verschiebung der Stellungnahme der bürgerlichen Klassen zu denselben gebracht. Wer daher das Wachstum der modernen Arbeiterbewegung, ihr Ringen um die Anerkennung durch den bürgerlichen Staat und die Gesetzgebung verfolgt hat, der wird sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß zumindest ein großer Teil der Bourgeoisie ihre einstige Auffassung vom Wesen der Organisation der arbeitenden Klassen einer gründlichen Revision unterzogen hat. Das ist wohl auch vor allem der Grund, warum es anglichschen revolutionären Gemütern zuweilen scheint, als habe die moderne Klassenbewegung der Arbeiter einen guten Teil ihres einstigen revolutionären Inhaltes verloren und gehe einer gründlichen Verflachung ihrer Ziele und Forderungen entgegen. Was, oberflächlich genommen, als die Folge einer „Revision“ erscheint, deren sich die Sozialdemokratie selbst unterzogen hat, ist sonach vielmehr die Wirkung der Revision, die Bourgeoisie und Klassenfasc bis zu einem gewissen Grade in ihrer einstigen Auffassung vorgenommen haben.

Damit soll nun freilich nicht gesagt sein, daß etwa die bestehende Klasse und der Staat selbst ihre alte Feindschaft gegen die moderne Arbeiterbewegung aufgegeben hätten. Nach wie vor stehen die beiden Repräsentanten der öffentlichen Gewalt auf dem Standpunkt ihrer prinzipiellen Gegnerschaft, die ja, wo es sich in den letzten Konsequenzen doch nur um die Herrschaft des einen oder anderen Teiles handeln kann, allzu natürlich und verständlich ist. Daß aber nichtsdestoweniger die unmittelbaren Aktionen der Verbesserungsbestrebungen der Arbeitererschaft heute anders beurteilt werden, als zur Zeit ihrer ersten Bewegungskämpfe, kann heute kaum angezweifelt werden, wenn man etwa auch nur an den Eindruck denkt, den ein großer Streit in der öffentlichen Meinung hervorruft. Durchwegs steht wohl heute kaum noch jemand in einem Lohnkampf der Arbeiter eine Art Revolution, bei der Hab und Gut des braven Bürgers in Gefahr ist, wenn auch sonst die Stellung zu einem Streit, je nach den Umständen und den Wirkungen, die er hervorruft, verschieden sein mag. Aber zur Niederhaltung eines Lohnkampfes etwa von vornweg die Staatsgewalt aufzufordern, das fällt wohl doch nur den zurückgebliebensten Spießbürgern oder dem allerreaktionärsten Scharfmacher vom Schlage der ostpreussischen Junker ein. In der öffentlichen Meinung gilt heute die gewerkschaftliche Aktion schlechthin als eine Erscheinung, mit der als gegebener Tatsache gerechnet werden muß, die man eben wie hundert andere wirtschaftliche Interessenverbände einfach nicht aus dem Getriebe der wirtschaftlichen Ordnung herausheben kann. Der Staat und die Gesellschaft von heute rechnen mit den Gewerkschaften als mit einer Macht, die nicht übergangen werden kann. Erwägt man, daß die Zeit noch gar nicht zu weit hinter uns liegt, wo es sowohl dem Unternehmertum als dem Staate nicht einfiel, sich jährlich mit den Berufsverbänden der Arbeiter auseinanderzusetzen, so ist die Tatsache wohl unverkennbar, daß sich seither eine Frontänderung vollzogen hat, die auf ganz besondere Ursachen zurückzuführen sein muß.

Soziale Kämpfe, ob sie nun wirtschaftlicher oder politischer Natur sein mögen, sind vor allen Dingen zunächst Machtfragen. Diese Erkenntnis allein sagt uns wohl, daß die veränderte Stellung, die Staat und Unternehmertum zu den Gewerkschaften einnehmen, zu allererst auf die wachsende Macht und Stärke der Berufsverbände zurückzuführen ist. Auch hier handelt es sich um reale Machtfaktoren, die innerhalb des bürgerlichen Staates entstanden sind, und die man einfach anerkennen mußte. Daß man gerade zu derselben Zeit, als diese zwingende Machtentfaltung der Gewerkschaften erfolgte, seitens der bürgerlichen politischen Parteien alle Bist aufwandte, um die Gewerkschaften mit dem Geiste der sozialen Klassenberühnung zu erfüllen, ist vor allem ein Beweis mehr, wie sehr Staat und Bürgertum mit den neuen Machtaktoren zu rechnen gezwungen waren. Darin liegt aber auch andererseits nur ein Grund mehr, daß überall dort, wo diese Mächte einmal in einen Kampf gedrängt werden, dieser mit aller Hartnäckigkeit ausgefochten werden muß. Staat und Unternehmertum empfinden die neue Macht, die ihnen durch die Gewerkschaften entstanden ist, immer drückender und unangenehmer, je stärker sich der Konkurrenzkampf gestaltet, der ja die ganze moderne Wirtschaftsweise immer deutlicher kennzeichnet. Und eben deshalb haben heute die Gewerkschaften allen Grund, sich mit der Tatsache abzufinden, daß

die Kämpfe der Zukunft mehr Kraft und Widerstandsfähigkeit als je erfordern werden.

Was aber bei all dieser Sachlage weiterhin ins Auge gefaßt werden muß, ist die soziologische Veränderung, die sich gleichzeitig in der kapitalistischen Gesellschaft vollzieht. Es darf nämlich nicht beargwöhnt werden, daß der Klassenkampf nur in einer Richtung sich immer weiter zuspitzt. Das „Dogma“ vom Klassenkampf hat nämlich insoweit seine unbedingte Richtigkeit, als sich Arbeiter und Unternehmer gegenübersehen. Gleichzeitig aber mit der fortschreitenden Differenzierung der bürgerlichen Gesellschaft entstehen neue Schichten und Stände, die als Mittelring zwischen Unternehmer und Arbeiter in Betracht kommen und deren Interessen vielfach, wenn nicht gar ausnahmslos, mit dem Interesse der Arbeiterklasse identisch sind.

So sorgt also das Gesetz der kapitalistischen Entwicklung selbst dafür, daß die Bäume der Arbeiterklasse nicht in den Himmel wachsen. Aber so sicher, als es erscheint, daß in den gewerkschaftlichen Kämpfen der Zukunft der Arbeiter die Bundesgenossen in der öffentlichen Meinung entstehen, so verfehlt wäre es, wenn sich die Arbeiterklasse gutmütig darauf verlassen wollte. So bedeutsam auch die Stimmung in der öffentlichen Meinung für den Ausgang eines Lohnkampfes sein mag, so entscheidend ist schließlich doch die Macht. Und je mehr sich die Arbeiterklasse von dieser erobert, je größer werden ihre Siege sein!

Wahlen zu den Krankenkassen.

Warum müssen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen an den Wahlen zu den Krankenkassen beteiligen?

Durch den Regierungsentwurf einer Reichsversicherungsordnung und dessen Besprechung in Wort und Schrift sind weite Kreise der Arbeiterschaft auf die Arbeiterversicherungsgebarung und ihre Bedeutung für die Versicherten aufmerksam gemacht worden. Wenn sich auch die Arbeiterorganisationen die Aufklärung ihrer Mitglieder über diesen Zweig der Sozialgesetzgebung besonders angelegen sein ließen, und es dahin gebracht haben, daß die organisierte Arbeiterschaft sich um den Ausbau der Versicherungsgebarung zugunsten der Versicherten innerhalb der geschlechtlichen Grenzen bemüht hat, so stand doch ein großer Teil der Arbeiterschaft, und namentlich die Arbeiterinnen, der Arbeiterversicherungsgebarung verhältnismäßig interesselos gegenüber.

Die angelegentlich traktierte Materie in der Gesetzgebung schreie viele davon ab, sich mit ihr zu beschäftigen. Allerdings muß zugegeben werden, daß wirklich ein Sighinerebetreiben dazu gehört, ehe man in der Materie zurechtfindet. Die Organisationen haben aber ihren Mitgliedern das Verständnis der Arbeiterversicherungsgebarung dadurch erleichtert, daß sie in ihren Blättern leichtverständliche Abhandlungen darüber brachten und in Versammlungen durch geeignete Referenten die Gehege besprechen ließen. Der Erfolg dieser Bemühungen drückt sich namentlich in der Beteiligung der Arbeiter und Arbeiterinnen bei den Wahlen zu den Krankenkassen aus, dem Zweig der Versicherungsgebarung, wo der Arbeiterschaft wenigstens zu zwei Dritteln das Selbstverwaltungsratsrecht zusteht. Auch die Beteiligung in den Krankenkassenvorständen und sonstigen Institutionen (Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, Landesversicherungsämtern, Reichsversicherungsamt u. d. dgl.) legt Zeugnis ab von dem Verständnis, das ein Teil der Arbeiterschaft der Arbeiterversicherungsgebarung entgegenbringt.

Der Mitwirkung der organisierten Arbeiterschaft ist es zumeist zu verdanken, daß die Krankenkassen in ihren Leistungen über die gesetzlich festgelegte Mindestgrenze hinausgegangen sind. Das Krankenversicherungsrecht schreibt bekanntlich vor, was als Mindestleistung gewährt werden muß und was als höchstes gewährt werden kann. Zwischen diesen beiden Punkten ist ein verhältnismäßig großer Spielraum gelassen. Es hängt von den Be-

stimmungen des Kassensatzes ab, ob die Kasse nur die Mindestleistungen gewährt oder ihren Mitgliedern mehr zuzubeden.

Die Mindestleistungen der organisierten Krankenkassen (Orts-, Fabrik-, Betriebs- und Innungs-Krankenkassen) bestehen in der Gewährung freier ärztlicher Behandlung, Lieferung von Arznei, Brillen, Bruchbändern und ähnlichen Heilmitteln. Im Falle der durch Krankheit eingetretenen Erwerbsunfähigkeit wird den Erkrankten für jeden Arbeitstag vom dritten Tage der Erkrankung ab auf die Dauer bis zu 26 Wochen ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des für die Beitragsleistung zugrunde gelegten durchschnittlichen Tagelohnes gewährt. Ferner gehört zu den Mindestleistungen die Gewährung einer Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von 6 Wochen in Höhe des Krankengeldes an die weiblichen Mitglieder, die innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, mindestens 6 Monate hindurch einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten Krankenkasse angehört haben, und die Auszahlung eines Sterbegeldes an die Angehörigen eines verstorbenen Kassensmitgliedes, in Höhe des zwanzigfachen Wertes des durchschnittlichen Tagelohnes.

Dies muß alle Kassen leisten. Das Gesetz gibt ihnen aber die Möglichkeit, höhere Aufwendungen zu machen. Hierzu gehören die Gewährung des Krankengeldes vom ersten Tage der Erkrankung ab über die Dauer von 26 Wochen hinaus bis zu 52 Wochen; die Zahlung des Krankengeldes in Höhe des dreivierteligen Wertes des durchschnittlichen Tagelohnes und auch für die Sonn- und Feiertage. Die Lieferung von anderer als sogenannter kleiner Heilmittel (Brillen, Bruchbänder) neben freier ärztlicher Behandlung und Arzneibehandlung. Den erkrankten Kassensmitgliedern kann freie Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus und ihren Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil des dem Mitglieder als Krankengeld zustehenden Wertes (bis zur Hälfte) gewährt werden. Die Kasse kann die Unterbringung des erkrankten Kassensmitgliedes in einem Heilanstaltensheim bis auf die Dauer eines Jahres nach Beendigung des Krankengeldbezuges gestatten. Das Sterbegeld kann bis auf den vierzigfachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes erhöht, auch kann beim Tode eines nicht versicherten Familiengliedes dem Kassensmitgliede ein Sterbegeld verabfolgt werden.

Schwangeren, die der Kasse mindestens sechs Monate hindurch angehört haben, kann eine der Wöchnerinnenunterstützung gleiche Schwangerenunterstützung gewährt werden und ferner die Kosten für Hebammendienste übernommen und freie ärztliche Behandlung der Schwangeren beschloffen werden.

Was von diesen nicht mehr zu den Mindestleistungen gehörenden Verpflichtungen der Krankenkassen den Mitgliedern zugute kommt, muß im Kassensatz festgelegt sein. Dieses wird in der Generalversammlung der Krankenkasse beschlossen, die bei Krankenkassen bis zu 500 Mitgliedern aus sämtlichen großjährigen Versicherten und bei Kassen mit über 500 Mitgliedern aus von den großjährigen Kassensmitgliedern gewählten Vertretern bestehen. Die Generalversammlung und dadurch die Kassensmitglieder haben es nun in der Hand, Bestimmungen in das Statut hineinzubringen, die einen Vorteil für die versicherte Arbeiterschaft bedeuten. Um dies zu können, müssen die gewählten Vertreter natürlich wissen, wieweit die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes gehen, und darum ist Kenntnis wenigstens der hauptsächlich in Frage kommenden Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes dringend notwendig.

Zu den Generalversammlungen der Krankenkassen haben nun auch die weiblichen Kassensmitglieder das Wahlrecht. Die Krankenversicherung ist der einzige Zweig der Gesetzgebung, in dem die Frauen die gleichen Rechte wie die Männer ausüben können und genießen. Schon deshalb wäre eine Beteiligung des weiblichen Geschlechts an den Wahlen äußerst notwendig.

Die Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes berühren in gleicher Weise beide Geschlechter und sind für beide von gleich großer Bedeutung. Ja, man kann sagen, daß sie in manchen Dingen für die weiblichen Kassensmitglieder größere Bedeutung haben. Dies ist z. B. bei den Vorschriften über die Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung der Fall. Die letztere gehört nicht mehr zu den geschlechtlichen Mindestleistungen. Sie ist erst nach der im Mai 1903 beschlossenen letzten Novelle zum Krankenversicherungsge- setz zur Einführung gelangt und leidet erst in wenigen Kassen für ihre weiblichen Mitglieder beschloffen worden.

Vielfach sträubten sich die Krankenkassenvorstände, diesen Unterstützungszweig, der nur einem Teil der Mitglieder direkt zugute kommt, in das Statut aufzunehmen, aus Furcht vor der damit verbundenen finanziellen Belastung der Krankenkassen. Nun steht aber fest, daß durch die Gewährung einer Schwangerenunterstützung die Zahl der Fehlgelbten und dadurch der schweren Krankheitsfälle, die die Kassen in hohem Maße belasten, bedeutend zurückgeführt würde. Nach der Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse, der größten in Deutschland, kamen auf 10 752 Wochenbett erwerbstätiger Frauen, die weil zur Zeit der Aufnahme der Statistik die Kasse noch keine Schwangerenunterstützung gewährte, in den meisten Fällen bis zum letzten Augenblicke arbeiten mußten, 1666 Fehlgelbten, das sind 15,5 Proz. der Gesamtgeburten. Auf

11 018 Wochenbett nichtversicherungsspflichtiger Frauen kamen nur 264 Fehlgelbten oder 2,5 Proz. Die Zahl der Fehlgelbten bei den erwerbstätigen Frauen war also nahezu 7 mal so hoch. Die Folge von Fehlgelbten sind aber zumeist schwere und langandauernde Frauenkrankheiten.

Wenn die weiblichen Kassensmitglieder, deren Zahl über 1/4 der Gesamtversicherten ausmacht, von ihrem ihnen gesetzlich zustehenden Wahlrecht zu den Krankenkassenvorständen und Generalversammlungen Gebrauch machen würden — sie können auch selbst als Vertreter zur Generalversammlung und Vorstandsmitglieder gewählt werden —, dann würden sie sicher auch in der Lage sein, die Generalversammlung dahin zu beeinflussen, daß der in der Krankenversicherung heute schon vorgesehene Mutterschutz den weiblichen Kassensmitgliedern garantiert wird. Wohin es führen kann, wenn sich die Arbeiterinnen nicht um die Krankenversicherung kümmern, beweisen die Jahresberichte der Württembergischen Gewerbeaufsicht für 1908 und 1909. Im letzten Bericht wird ein Fall angeführt, wo der nur aus männlichen Personen bestehende Ausschuss einer Fabrikkrankenkasse beschloffen wollte, daß den ledigen schwangeren Arbeiterinnen gekündigt werden sollte, ehe sie Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben. In einem Falle unterblieb der Beschluß auf Veranlassung des Leithabers der Firma und in einem anderen auf Veranlassung der Beamtin der Gewerbeaufsicht. Gätten auch die Arbeiterinnen von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, dann wäre es etwas nicht möglich gewesen, zumal es sich in dem erstere Falle um einen Betrieb handelte, in dem 150 Arbeiterinnen und 50 Arbeiter beschäftigt waren.

Die Arbeiterinnen könnten aber auch nach anderer Richtung hin innerhalb der Krankenkassen für die versicherten weiblichen Mitglieder wirken, in dem sie z. B. auf Zulassung von weiblichen Ärzten und weiblichen Krankenschwestern hinstreben.

Nur durch die Mitwirkung der versicherten Kassensmitglieder ist es möglich, das Kassensatz so zu gestalten, daß die Mitglieder in den Genuss der durch das Krankenversicherungsgegesetz zulässigen Höchstleistungen kommen, die gegenüber den jetzt vielfach vorhandenen Bestimmungen der Statuten, einen großen Vorteil bedeuten würden. Die im Krankenversicherungsgegesetz und auch in den anderen Arbeiterversicherungsgegesetzen enthaltene Materie ist nicht trocken, sondern enthält Leben, sobald man tiefer in sie eindringt. Ein Beschäftigter mit der Arbeiterversicherungsgegesetzgebung ist aber schon aus dem Grunde besonders notwendig, weil diese dringend der Verbesserung bedarf, soll sie für die Arbeiterschaft nutzbringend wirken und auf die Gestaltung der Volksgesundheit einen Einfluß ausüben.

Der in diesem Jahre dem Reichstage zugegangene Entwurf einer Reichsversicherungsordnung kommt den seitens der Versicherten aufgestellten Forderungen nicht entfernt nach, er ist im Gegenteil geeignet, die bestehenden Verhältnisse in manchen Dingen noch zu verschlechtern, wenn es den Vertretern der Arbeiterschaft im Reichstage nicht gelingt, ihm eine andere Fassung zu geben. Wenn aber der Regierungsentwurf das eine bewirkt, daß die Arbeiterschaft in Zukunft der Arbeiterversicherungsgegesetzgebung, größeres Interesse entgegenbringt, dann wird auch die Reichsversicherungsordnung selbst wenn der Entwurf Gesetz wird —, wie alle reaktionären Gesetze bisher stets, das Gegenteil von dem erreichen, was sie bezweckt.

Eidel-Herne.

Die ersten Vorkampfsgefechte im westfälischen Brauereiarbeitergebiet sind geschlagen, und zwar handelt es sich um die Brauerei Sülsmann-Eidel und das Bürgerliche Brauhaus in Herne, die ihre Scharfmäheri fallen lassen mußten. Die beiden Brauereien sind ja den organisierten Brauereiarbeitern zur Genüge bekannt durch ihre Handlungsweise.

Besonders rühmlich hat sich die Brauerei Sülsmann in Eidel hervorgetan. Sie hat es seit jeher nach bekanntem Schema betrieben, die organisierten Brauereiarbeiter aus dem Betriebe fernzuhalten. War einmal ein „Mischer“ losgeworden, so wurde er von dem dortigen Oberburschen Weel solange drangsaliert, bis er ganz gerne den Betrieb wieder verlassen hat. Dieses Schauspiel hat dieser Oberbursche Weel seit Jahr und Tag gegeben, ohne daß ihm vom dortigen Braumeister oder Direktor Einhalt geboten wurde, obwohl sie von dem Treiben des Oberburschen Kenntnis hatten. Man muß dabei hervorheben, daß Weel Mitglied des Bundes ist und daher auch die Drangsalierung der organisierten Brauereiarbeiter. Weiter ist an dem fanatischen Haß des Oberburschen gegenüber dem Brauereiarbeiterverband schuld, daß Weel dem Alkohol sehr huldigt, nicht bloß das Bier, sondern besonders Schnaps. Als sich im vorigen Jahre der größte Teil der dortigen Arbeiterschaft dem Brauereiarbeiterverband anschloß, mußten sich der Braumeister wie Direktor nicht mehr zu helfen, wie diese Leute wieder von der Organisation abgingen sind. Entlassen wollte man sie nicht gerne, weil sie ihre Arbeit nach jeder Hinsicht zufriedenstellend ausgeführt hatten. Endlich wurde ein Weg gefunden, und zwar das Schredgespenst von Brausteuer, diese mußte zuerst herhalten.

Gegenwart nicht heizen ließ, wird das Wirken der westfälischen organisierten Brauereiarbeiter nicht im geringsten verkleinert. Der von den Internationalen gestreute Samen fiel vor allem in Deutschland auf fruchtbaren Boden; und staunen muß man, wenn man liest, wie der „Volkstaat“, das Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, damals die Bedeutung der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu würdigen wußte. „Es handelt sich“, so schrieb er zu Anfang 1873, „bei der Gewerkschaften nicht um trügerische Phrasen, sondern sie sind eine feste Ringmauer und ein Wall der Verteidigung gegen noch weitere Verschlechterungen und Entwürdigungen des Arbeiterstandes. Diese Aufgabe haben sie nicht nur zu erfüllen, sondern sie können auch den Lohn wenigstens auf die Höhe hinaufziehen, durch welche es möglich wird, die Bedürfnisse zu erweitern und zu vergrößern, und da sich der Lohn nach den gewohnheitsmäßigen Bedürfnissen, nach dem ehernen Lohngesetz richtet, so kann nichts näherliegen, als die gewohnheitsmäßigen Bedürfnisse zu erweitern. Durch die Erweiterung der Bedürfnisse arbeitet man nicht nur dem Hungerthypus entgegen, sondern der Arbeiter lernt auch die Nützlichkeit der kurzen Arbeitszeit schätzen. Er gibt der Arbeitskraft nicht nur einen höheren Wert, vielmehr schätzt er sich vor Ueberproduktion und Handelskriegen, er vermehrt damit seine sozialpolitische und ökonomische Bildung und wird dem Familienleben nicht entfremdet, sondern demselben nähergeführt. Die Gewerkschaften sorgen endlich für die fürstbarsten Massen in den Händen des Proletariats, für die Statistik und Agitation, das Reich der Bourgeoiswelt in seinen Fugen erschüttern und die neue Gesellschaft aus der Taufe heben werden. Der Sinn, welcher durch die Gewerkschaften für die gewerkschaftliche Arbeit gewekt wird, ist von nicht minder großer Tragweite.“

Während die Sozialdemokratie damals so das praktische Wirken für die Zukunft betonte, heimlich die Bourgeoisie raffgierig den Milliardenbesitz des schiefer Krieges ein und sah sich zumungelob zu, wie das Wismarsche Regiment im neu geeinigten Deutschland, die am West der sozialen und politischen Befreiung schaffende Arbeiterschaft mit allen Mitteln brutaler Gewalt unterdrückte. Das war ebendamals wie heute. Nur wirkt die Unterdrückungspolitik ganz anders, als ihre Urheber es sich dachten; und wenn nächsten die Vertreter des internationalen Proletariats in Kopenhagen über die praktischen Aufgaben der Gegenwart beraten, können besonders die Delegierten aus Deutschland darauf hinweisen, wie hier die Arbeiterschaft von Anfang an in richtiger Erkenntnis der praktischen Aufgaben im Geist der Internationale ihre Pflicht tat — unbeirrt von Chauvinismus, unbeirrt von der Ruckelstift der kurzfristigen Gewerkschafter.

Positive Arbeit der Internationalen.

Auf dem Internationalen Kongreß zu Kopenhagen werden in wenigen Tagen die Delegierten von Millionen kraftvoll organisierter Proletarier zu ersten Beratungen zusammenzutreten. Wenn in den Verhandlungen der Blick der Versammelten zurückgeht auf die Geschichte der internationalen proletarischen Bewegung, dann hebt sich aus dem Wirbel der Entwicklung, der die heutigen Organisationen erleben ließ, unwillkürlich das Jahr 1870 heraus, das in mehr als einer Hinsicht für die Arbeiterbewegung bedeutungsvoll war. Gerade 40 Jahre vor dem Beginn der kopenhagener Tagung war eben der Kaiserndonner jener unvergesslichen Schlachten um Metz verhallt, die das Geschick des französischen Kaiserthums entscheidete, und die, sonderbar genug, auch die den Napoleon gütig verfolgten internationalen Bestrebungen der Arbeiterschaft bestärkten sollten. Am Ende der jenseitigen Jahre hatte die internationale Arbeiterorganisation ihre höchste Macht erreicht, und ihr Ansehen war demart eracht, daß das damals bedeutendste Volk in England, die Times, meinte, man müsse bis auf die Zeiten der Entstehung des Christentums und der Reinigung der antiken Welt zurück die germanischen Völker zurückgehen, um etwas Analoges zu finden, wie diese Arbeiterbewegung, welche der modernen Zivilisation einen ähnlichen Dienst zu leisten scheint, wie jener war, den die nordischen Barbaren der alten Welt geleistet. Namentlich in Frankreich war es zu jenen Zeiten entstanden geworden, für welche die uns ihres Reichs überwindende kaiserliche Regierung die Internationale verurteilt hatte. In einem außerordentlichen Geheimvertrage erschienen jenen Angehörige je ein Jahr und 21 Angehörige je zwei Monate Gefängnis. Als dann der nordische Kaiserthron durch das Plebiszit von 1870 neu gesiegt werden sollte, ließ der Kaiser Polizeipräsident Pietri in allen Städten Frankreichs die Mitglieder der Internationale verhaften. Aus Anlaß dieser Verfolgungen gab der Generalrat bekannt, daß der nach Paris einberufene Internationaler Kongreß auf den 8. September nach Paris zu verlegt werde; jehüberwiegend war nach dem Ausbruch des Krieges an die Abhaltung nicht zu denken. Ein Auftrag der Internationale hatte diesen Krieg eine bestechendste Kraft gewonnen; die Pariser Arbeiter bewachten gegen das Kaiserthum, und am 14. Juli, als der Ausbruch des Weltkrieges stattfand, nahm eine in der Halle von Braun-schweig abgehaltene Kassenversammlung eine Resolution an, die sich gegen Napoleon und die Rechte der französischen Kaiserthron richtete, und für Deutschland den Verteidigungskrieg als unabweisliches Uebel anerkannte. Bekannt ist, wie dann bei der Abstimmung über die Kriegserklärung im Reichstag die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten sich heften, wie nach Sedan das gegen die Fortsetzung des Krieges gerichtete Wortspiel des Braun-

schweiger Auschusses erschien und wie der Gouverneur des Kaiserthums, General Vogel von Falckenstein, die Unterzeichner des Auschusses und mehrere andere Mitglieder der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Ketten nach der ostpreussischen Festung Posen bei Löben absführte ließ. Das einzige schwarze Blatt in der Geschichte des Krieges nannte später ein bürgerlicher Reichstagsabgeordneter diese für das preussische System so blamable Gewalttat. Harte Zeiten der Unterdrückung folgten dann in allen Ländern, doch ist der nach einer kurzen Zeit des Glanzes erfolgte Untergang der Internationale weniger dem Nachfolg der Reaktionen, als den inneren Streitigkeiten zwischen der marxistischen und der anarchischen Richtung zuzuschreiben. Aber noch hatte die Internationale reale Aufgaben zu erfüllen. Die 1871 in London abgehaltene Delegiertenkonferenz der Internationale ordnete eine allgemeine Statistik der Arbeiterschaft an und beauftragte alle Lokalgruppen mit der Ernennung besonderer statistischer Komitees. Die Wirklichkeit des Generalrats der Internationale als internationaler Vermittler zwischen den nationalen Gewerkschaften, so heißt es in einem anderen zu London gehaltenen Beschlusse, hängt wesentlich von dem Reichtum ab, den diese Gesellschaften selbst dem von den Internationalen unternommenen Werk einer allgemeinen Arbeiterstatistik angedeihen lassen. Der Kongreß im Haag 1872, auf dem ja auch die Kämpfe mit der anarchischen Gruppe große Bedeutung erlangten, sprach sich eingehend für die Gründung „Internationaler Gewerkschaftsunionen“ aus; und der Generalrat, der seinen Sitz nach Rom verlegt hatte, unterbreitete den verschiedenen Gewerkschaften aller Länder den Plan einer Organisation, in dem es heißt: 1. Alle Vereinigungen eines Gewerkes in einem Lande verbinden sich, um einen Exekutivkomitee für ihr Land zu wählen. 2. Diese Exekutivkomitees sollen in fortwährender Verbindung mit anderen Ländern durch die Vermittelung eines allgemeinen Vollziehungsausschusses stehen, um jels genau unterrichtet zu sein über den Stand der Gewerke und unter die Kontrolle der Exekutivkomitees gestellt werden, um in Not befindliche Mitglieder der Union in irgendeinem Lande zu unterstützen usw. Alle diese Beschlüsse lagen in der Konsequenz der bereits zu Basel 1869 gefassten Resolution, wonach die internationalen Verbände der Gewerkschaften oder Gewerkschaftsgenossenschaften, wie sie damals hießen, beauftragt werden sollten, alles ihnen zuvorkommende Befehlshaber zu sammeln, die gewerkschaftlich zu erzielenden Maßnahmen zu betonen und auf die Durchführung und das Gelingen derselben hinzuwirken, bis das heutige Sozialismus durch die Agitation der freien Arbeit verdrängt ist. Es braucht hier nicht betont zu werden, daß die Durchführung dieser weitläufigen Pläne an der Unmöglichkeit der damaligen Entwicklung scheiterte. Aber dadurch, daß Marx, der geistige Leiter der Internationale, Jahrzehnte mit hartem Mühe überlebte und sich durch die engen Verhältnisse der damaligen

Es wurde zuerst ein Brauer gekündigt wegen Arbeitsmangel. Bei der Entlassung desselben wurde ihm vom Braumeister ausdrücklich erklärt, er solle sich im Frühjahr, wenn das Geschäft wieder besser geht, an ihn wenden, dann werde er wieder eingestellt. Dieses befolgte dieser Kollege auch, aber wieder eingestellt hat ihn der dortige Braumeister nicht. Und warum? Weil der Herr Braumeister Freunde und Landsleute hatte, die ihm Leute vom „Bunde“ empfohlen haben, und die mühte er zuerst verächtlich.

Dieser Trick beruhte man auch bei dem anderen Personal diesen Winter und Frühjahr durchzuführen, indem man fünf Arbeiter entließ. Man glaubte dabei, daß durch dieses Vorgehen die organisierten Brauereiarbeiter sich am ersten einschüchtern lassen und der Organisation Ballet sagen. Die Direktion hat aber falsch kalkuliert, denn die Arbeiter waren noch fester entschlossen, den Kampf mit dieser Brauerei aufzunehmen.

Bei der letzten Entlassung legte man die Krone auf, und zwar handelte es sich um einen Hilfsarbeiter, der nach Angabe des Maschinenmeisters nicht ordentlich und schnell die Arbeit verrichtet habe. Zu bemerken ist hierbei, daß dieser Maschinenmeister es fertig gebracht hat, die Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes, als sie vorstellig wurden betreffs der Entlassung des Hilfsarbeiters, in einem derartigen Ton anzuhängen, den man sonst nur bei einem osteilischen Rittergutsbesitzer findet. Da man die Entlassung dieses Hilfsarbeiters seitens der Firma nicht rechtfertigen konnte, versuchten der Kartellvorsitzende und der Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes durch mehrmaliges Vorstelligwerden bei der Direktion die Entlassung wieder rückgängig zu machen. Es war umsonst. Die Firma handelte nach dem bekannten Wahlspruch: „Wir sind die Herren im Hause und lassen uns von keinem andern dreinreden.“ Es half alles Zureden nichts. Zeugen wurden einfach nicht vernommen, das, was der Maschinenmeister sagte, war wahr, alles andere unwar. In dieser Art und Weise betrachtete die Direktion die Sache für erledigt.

Anders dachte sich diese Angelegenheit die organisierte Arbeitererschaft. Das Kartell in Wanne besaßte sich damit und beschloß, den Wohltot über die Hilfsmannsche Brauerei zu verhängen. Ein Flugblatt mit der Darstellung der Sache und dem Wirbelzeichnis folgte, und so war der Kampf eingeleitet. Aber kaum war dieses Flugblatt ins Land gegangen, da hat es auch schon seine Wirkung getan. Nun rief die Brauerei den Wohltotshühnerverband an, um sie aus ihrer bedrängten Lage zu befreien. Der Wohltotshühnerverband betrieob auch deswegen eine Sitzung ein. In dieser Sitzung wurde von Zeugen bewiesen, daß die Behauptungen, die der Maschinenmeister ins Feld geführt hat, nicht wahr sind; es wurde von den anwesenden Herren auch festgestellt, daß kein Grund vorlag, diesen Hilfsarbeiter zu entlassen. Die Direktion mußte den Müdigkeit antreten. Die Differenzen wurden auch vertraglich zugunsten der organisierten Brauereiarbeiter erledigt.

Ähnlich wie hier aber noch schlimmer ging es im Bürgerlichen Brauhäuser in Herne zu. Dieser Betrieb ist ja den Brauereiarbeitern bekannt nicht nur wegen der dort betriebenen Verhandlung, sondern auch in bezug auf ihre rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Und Herr Direktor Brinckhoff hat es seit Jahren verstanden, den Brauereiarbeiterverband aus dem Betriebe fernzuhalten, um das alte Verhältnis ungestört aufrecht zu erhalten. Bei dem Vergarbeitsstreik 1905 nahm Herr Brinckhoff streikende Vergarbeiter in Arbeit. Sie mußten aber alsbald wieder den Betrieb verlassen, denn Herr Brinckhoff hatte erfahren, daß sie auch organisiert waren und sogar noch dem alten Verband angehörten. Diese Handlungsweise von 1905 war den Vergarbeitern noch erinnerlich und ihr Dank blieb deshalb auch in den letzten Tagen nicht aus.

Als sich im vorigen Jahr der größte Teil der im Bürgerlichen Brauhäuser beschäftigten dem Verbands angeschlossen, um einmal aus den rückständigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen herauszukommen, machte sich dort ein Spitzsystem breit, um auszufundschaffen, wer organisiert ist. Und als dann noch ein Tarifvertrag der Brauerei best. dem Wohltotshühnerverband eingereicht wurde, da war erst recht viel ins Feuer gegossen. Kein Tag verging, wo man den Organisierten nicht die Zuspaltung entgegenhielt; wenn sie nicht aus der Organisation austreten, werden sie entlassen. Herr Direktor Brinckhoff ging so weit, daß er dieses besonders Familienvätern mit 5 und 6 Kindern, die 8 und 10 Jahre dort beschäftigt waren, in Aussicht stellte, wenn sie nicht aus dem Verbands austreten. Aber noch mehr. Am Montag vor 14 Tagen, in der Kampfwoche, hat der Verwaltung Riß den ältesten Bierfahrer zur Rede gestellt, und zwar sagte er wörtlich: „Von Ihnen hätte ich es nicht geglaubt, daß Sie sich einer derartigen niederlichen Gesellschaft angeschlossen hätten!“ Sprach's und spuckte vor dem Bierfahrer aus. Es fehlen die Worte, um ein derartiges Gebaren zu kennzeichnen.

Als man in die allgemeinen Tarifverhandlungen für Bochum und Umgegend eintrat, wozu auch das Bürgerliche Brauhäuser Herne gehört, wurde uns vom Syndikus des Wohltotshühnerverbandes erklärt: „Wir müssen das Bürgerliche Brauhäuser Herne ausschalten, dies wäre nicht in der Lage, eine Lohnhöhung vorzunehmen.“

Das wir dieses Ansinnen ablehnten, ist ja selbstverständlich. Dem Herrn wurde gesagt, daß gerade die Brauerei allen Anlaß hätte, eine Lohnhöhung vorzunehmen, weil sie in den letzten zehn Jahren in punkto Lohnhöhung nicht im mindesten etwas getan hat. Mütterliche hatten sämtliche Brauereien am 17. Juni den Tarif unterschrieben mit Ausnahme des Bürgerlichen Brauhäuses in Herne. Die Vertreter der Organisationen versuchten deshalb, bei der Direktion persönlich vorstellig zu werden, um auf diesem Wege die Forderungen der Arbeiter zur Anerkennung zu bringen. Herr Brinckhoff ließ sich nicht im geringsten überzeugen; nicht nur die Vertreter der Organisation tates er ab, sondern auch das Kartell in Herne. Das Herne Kartell versuchte vermittelnd eingzugreifen durch ein Schreiben. Herr Brinckhoff antwortete kurzgehand abweisend.

Auf dieses Vorgehen der Direktion verhängte das Kartell in Herne den Wohltot über das Bürgerliche Brauhäuser in Herne. Der Wohltot nahm eine derartig scharfe Form an, daß die Direktion, wenn sie nicht Frieden geschlossen hätte, den Betrieb hätte ruhen lassen müssen. Kaum acht Tage dauerte der Wohltot, da hatte sich die Brauerei schon an den Wohltotshühnerverband gewandt, der die Unterhandlungen einleitete, um die Differenzen zu schlichten. Die Verhandlungen brachten dem Brauereiarbeiterverband vollen Erfolg. Herr Brinckhoff selbst mußte erklären, daß er einen großen Schaden erlitten hat. Das konnte er verhüten, wenn er von vornherein die Organisation zur Vertretung der Arbeitererschaft anerkannt hätte und in seinem Betriebe das Koalitionsrecht gelten ließ.

Damit sind zwei Betriebe, wo die Verhältnisse am schlechtesten im ganzen Industriegebiet waren, und wo man die Organisation mit allen Mitteln bekämpfte, zur Einsicht gebracht. Nun ist es aber Aufgabe der Brauereiarbeiter, sich dem Brauereiarbeiterverband anzuschließen, dann können wir auch der Zukunft ruhig entgegensehen.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Bezug ist ferngehalten nach Hensburg (Brauereien), Oldenburg (Brauerei Oppenheimer), Thurm b. Widaun (Brauerei), Düsseldorf (Brauerei Oppenheimer) und nach der Schweiz.

Brauereien.

† Grünkraft (Pfalz). Tarifvertrag. Nach jahrelangem Bemühen ist es nun endlich gelungen, die Kollegen in der Brauerei Gebr. Jost in Grünkraft für ihre Organisation, den Brauereiarbeiterverband, zu interessieren und die größere Anzahl derselben als Mitglieder zu gewinnen. Durch das Eingreifen der Organisation ist es auch hier gelungen, zum ersten Mal das Lohn- und Arbeitsverhältnis der dort beschäftigten Arbeiter tariflich zu regeln. Dies auf drei Jahre gültige Tarifvertrag bringt den dort beschäftigten

ten Kollegen große Vorteile. Die Arbeitszeit wird täglich bis anderthalb Stunden verkürzt, die Monatslohnzahlung in Wochenlohnzahlung umgewandelt. Die Löhne werden in der Zeit der Tarifbesserung für die größte Anzahl der Arbeiter von 3 bis 5 Mk. pro Person und Woche erhöht; die Bezahlung der Ueberarbeit pro Stunde mit 50 Pfg. wurde eingeführt. Die Klempner und Bierfahrer bekommen außerdem ihr bisheriges Freibier das Liter auf 17 Pfg. abgelöst, so daß sie, soweit diese Kollegen viel auf der Tour sind, wodurch sie bisher keine Gelegenheit hatten, vom Genuß des Haustrunks vollen Gebrauch zu machen, sich in Zukunft durch die Bierablösung allein auf 3 bis 4 Mk. pro Person und Woche besser stellen. Die bisher schon gewährten Vergünstigungen nach § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden durch den Tarif samt einem Urlaub bis 6 Arbeitstage unter Fortzahlung des Lohnes obligatorisch festgelegt. Außer einer Anzahl sonstiger weiterer Vorteile ist auch das Koalitionsrecht im Tarif ausdrücklich anerkannt. Die Kollegen in der Brauerei Gebr. Jost werden durch diesen Tarifabschluß auch begünstigt haben, wo ihre Vorteile am besten gewährleistet werden. Es ist jetzt die Pflicht jedes einzelnen, die Organisation auszubauen, dafür zu sorgen, daß ein jeder Kollege sein Teil Arbeit für die erzielte Ernte verrichtet.

† Fagen-Deister. Streik. In der Wabaria-Brauerei Deister legten am Mittwoch, den 17. August, sämtliche organisierten Kollegen die Arbeit nieder. Grund waren die fortgeführten Tariffrühe von seiten der Firma. Die Geizer zahlte man 2 Mk. Lohn weniger wie im Tarif vorgesehen. Sonntagsarbeit der Bierfahrer zahlte man nicht mehr. Die Einstellung wurde in der rigorossten Weise gehandhabt, Organisierte wurden strikte davon ausgeschlossen. Die Behandlung war fast nicht mehr zu ertragen; der Ton, den man dort beliebte, erinnert lebhaft an den Karnerhof. Alle Beschwerden, diese Mißstände abzupflegen, blieben fruchtlos. Da geschah es in der vorigen Woche, daß man einen Urlaub erteilten Bierfahrer nach seiner Rückkehr ohne weiteres entließ. Alles Vortelligwerden vermochte nicht, die Firma von ihrem Unrecht zu überzeugen und den Fahrer wieder einzustellen, sie beharrte bei ihrem Widerstand. Das brachte das Maß zum Ueberlaufen. Aus dem Vorgehen der Brauerei war ersichtlich, daß dieser Schlag lediglich gegen die Organisation gerichtet war, und das mußte entschieden zurückgewiesen werden.

Nach vier tägigem Kampf ist der Streik durch Verhandlung mit dem Wohltotshühnerverband zu unseren Gunsten erledigt. Der Tarif wird voll und ganz eingehalten, der Lohn, der zu wenig ausgezahlt wurde, wird ab 1. April nachgezahlt, auch die übrigen Punkte fanden zufriedenstellende Erledigung.

Hoffentlich zieht jeder Kollege aus diesem Vorgang die nützliche Lehre, daß wir auf dem Posten sein müssen. Die Arbeit wurde am Montag früh geschlossen wieder aufgenommen.

† Krotoschin. Durch Vermittelung der Gausleitung erhielten die Frauen, welche in der Krotoschiner Brauerei beschäftigt sind, wöchentlich 1,50 Mk. Zulage. Wären die Frauen schon bei Abschluß des Tarifes Mitglieder unseres Verbandes gewesen, so konnte ihnen schon vor zwei Jahren ein besserer Lohn errungen werden. Hoffentlich halten die Kollegen und Kolleginnen treu zur Organisation, die Notwendigkeit liegt gerade hier im höchsten Maße vor.

† Marktredwitz. Streik und Tarifvertrag. Durch verschiedene Unterhandlungen mit der Firma Gebr. Kasterer ist nun auch in diesem Betriebe ein Lohn- und Arbeitsvertrag abgeschlossen worden, der für die Kollegen eine sofortige Lohnhöhung ab 1. September von 2 Mk. wöchentlich bringt. Eine ganze Reihe von Verbesserungen, so Urlaub und Entschädigung in Krankheitsfällen, bei militärischen Übungen im ersten Falle, vier Wochen Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, im zweiten Fall 14 Tage kein Lohnabzug, sind mit der Firma vereinbart.

Eine kombinierte Verammlung der Vorstände der Partei und Gewerkschaften, sowie der Arbeiterturn- und Gesangsvereine, hob einstimmig den Wohltot nach diesem Abschluß gegen die Firma auf und drückte die Erwartung aus, daß das Versprechen, die ausständigen Arbeiter wieder in Betriebe aufzunehmen, seitens der Brauerei recht bald eingelöst wird.

† Maulbronn. Mit der Klosterbrauerei Friedrich Neger wurde der abgelaufene Tarifvertrag auf zwei Jahre erneuert. Im alten Vertrag waren noch Monatslöhne von 85 bis 100 Mk. für Ledige und 90 bis 100 Mk. für Verheiratete vorgesehen. An deren Stelle wird jetzt ein Wochenlohn von 25 bis 28 Mk. ausbezahlt. Es tritt eine sofortige Lohnhöhung von 2,50 bis 5 Mk. in Kraft. Die Auszahlung, welche bisher halbmönatlich erfolgte und sich oft bis zum 15. d. Mts. hinzog, muß jeden Samstag, abends 6 Uhr, halbzogen werden. Es tritt auch eine Verkürzung der Arbeitszeit von einer halben Stunde im Winterhalbjahr ein. Die Sonntagsüberstunden werden mit 60 Pfg. und einen Liter Bier entschädigt. Ein Urlaub von 2 bis 3 Tagen wurde neu eingeführt. Auch wurden Verbesserungen in bezug auf Entschädigung bei Krankheit und militärischen Übungen erzielt. Hoffentlich wissen die dortigen Kollegen den Erfolg zu würdigen und für die Hochhaltung des Tarifes Sorge zu tragen.

† Ohlig. In der Aktienbrauerei Ohlig sind zwei Kollegen wegen Arbeitsmangel gekündigt. Nach Unterhandlung mit Herrn Direktor Beckmann wurde die Kündigung zurückgenommen, da Arbeitsmangel nicht vorhanden war. Dagegen wurde einem gekelten Stänker gekündigt, der den Verbandskollegen auszusetzte und unter dem Schutze des Drauführers Nothe sich alles erlaubte. Von der Direktion wurde auch eine bessere Behandlung seitens des Drauführers zugesichert.

† Böhnef. Tarifvertrag. Auch in der Rosenbrauerei ist nun endlich ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, der den Arbeitern Vorteile bringt. Daß es in der größten Brauerei am Ort bis zuletzt gedauert hat, ist nur allein Schuld der dort beschäftigten Kollegen. Sie fanden zu allererst den Weg zur Organisation und haben aus diesem Grunde auch ein ganzes Jahr später erst tariflich geregelte Verhältnisse erreicht. Hoffentlich holen die Kollegen durch treues Verhalten in der Organisation das Versäumte nach. Böhnef war noch bis vor zwei Jahren eine starke Feste für alle Zurückgebliebenen; heute bestehen nun schon für vier Betriebe Tarife und sind fast keine unorganisierten Kollegen mehr da.

† Schloß Holzen. Tarifvertrag. In der Schloßbrauerei Holzen wurde der Tarifvertrag unter folgenden Verbesserungen erneuert. Lohnhöhung für alle Arbeiter wöchentlich 2 Mk., Verkürzung der Arbeitszeit im Winterhalbjahr von 10 auf 1/2 Stunden, und ist somit das Prinzip der zehn stündigen Arbeitszeit durchbrochen. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wurde die Arbeitszeit von 3 auf 2 Stunden reduziert, und erhalten die Arbeiter anstatt früher jeden dritten Sonntag im neuen Tarif jeden zweiten Sonn- und gesetzlichen Feiertag 36 Stunden frei. Bei Dampfkegelreinigen wird 5 Mk. Zulage gewährt. Die Arbeiter erhalten täglich 7 Liter Bier, und wird nicht getrunkenes Bier per Liter mit 20 Pfg. vergütet, auch dürfen für Biermarken Speisen verabreicht werden. Bei den übrigen Bestimmungen, wie Gewährung von Urlaub, Zusatz bei Krankheit und militärischen Übungen usw., wurden seitens der Arbeiter keine Änderungen gewünscht und die bisherige Form beibehalten.

Unsere Kollegen in dieser einsamen Landbrauerei haben mit der Tariferneuerung einen schönen Erfolg erzielt. Es sollte nicht verkannt werden, daß Graf v. Zeuberg zu dem wenig abeligen Unternehmern gehört, welcher geneigt war, mit dem Arbeitervertreter in einer loyalen Weise zu verhandeln, und den Wünschen seiner Arbeiter gegenüber ein gutes Verständnis bewandete. Nichtsdestoweniger haben die Kollegen diesen schönen Erfolg hauptsächlich ihrer guten Organisation zu verdanken, ein Maßstab auf die früheren Verhältnisse wird dieses bestätigen. Ferner sind wir auch der Ueberzeugung, daß der Braumeister, welcher früher auf den Brauereiarbeiterverband sehr schlecht zu sprechen war, sich mit den jetzigen Verhältnissen abgefunden und eingesehen hat, daß nur geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein gedeihliches Zusammenarbeiten ermöglichen, wodurch das Interesse der Brauerei zweifellos viel besser gewahrt wird, als dieses in früheren Jahren bei den kritischen, verfahrenen Zuständen der Fall war.

† Thurm b. Widaun. Der Konflikt mit dem Brauereibesitzer H. Kummer in Thurm ist noch nicht erledigt. Kummer pocht auf den Herz-im-Hause-Standpunkt und wird darin von seiner Ehehälfte unterstützt. Die Organisation ist beiden ein Dorn im Auge. Auf die Dauer aber ohne organisierte Arbeiter auszukommen, ist für Kummer ebenso unmöglich, wie die Hoffnung, die Arbeiter mit niedrigen Löhnen bei hoher Arbeitszeit abzuspeisen. Das möchte Herr N. Kummer eigentlich bereits aus seiner Tätigkeit als Direktor der Aktienbrauerei Widaun bekannt sein, wo seine verschiedenen Experimente stets mit einem kläglichen Mißerfolg geendet haben. Kürzlich fanden nun die Volksversammlungen in Thurm, Mülsen St. Micheln und Mülsen St. Jakob statt, die sich mit dem Konflikt beschäftigten und beschloßen, nur Biere aus tariflichen Brauereien, die der Organisation der Arbeiter nicht feindlich gegenüberstehen, zum Genusse zu empfehlen. Nach den Versammlungen versuchte Kollege Maier nochmals, eine Einigung herbeizuführen, doch auch dieser Versuch scheiterte an der Starrköpfigkeit des Herrn Kummer. Warten wir ab, bis Herr Kummer sich zu einer besseren Ueberzeugung durchgerungen hat.

† Weisfeld. Streik und Tarifvertrag. Nachdem mehrere Verhandlungen mit der Brauerei Lorenz statgefunden, die Firma aber so wenig Entgegenkommen zeigte gegenüber den Wünschen der Arbeiter, legten am 10. August sämtliche Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes die Arbeit nieder. Ein jugendlicher Arbeiter sowie eine Arbeiterin erklärten sich mit den Streikenden solidarisch. Nur die beiden Bierfahrer Büchel und Zimmer, beides Mitglieder des Transportarbeiterverbandes, arbeiteten weiter. Trotzdem gelang es, wenn sich auch zwei weitere Fahrer (ebenfalls Mitglieder des Transportarbeiterverbandes) als Streikbrecher zur Verfügung gestellt hatten, einen Tarifvertrag auf weitere 3 Jahre mit der Brauerei abzuschließen. Obwohl eine Erhöhung des Lohnes während der Tarifdauer von 2 Mark und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde als Verbesserung erreicht wurde, so wäre ein weit größerer Erfolg zu verzeichnen gewesen, wenn sich die beiden Fahrer mit ihren Kollegen solidarisch erklärt hätten. Ein neuer Beweis, wie notwendig es im Interesse der Arbeiter selbst ist, jede Verpflichtung zu vermeiden und eine geschlossene Organisation überall herbeizuführen.

Brennereien.

† Düsseldorf. Streik. Schon seit Jahren führen die Arbeiter der Brennerei und Preßhefeabrik S. Oppenheimer den Kampf um das Koalitionsrecht und die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Aber immer verstand es die Firma, und namentlich der Brennmeister Schmidt, dieses zu hinterreiben. Welche Güntlingswirtschaft dieser Meister Schmidt betrieb, dafür sei nur angeführt, daß seine Bedorugten für eine 10 stündige Nachschicht 6 Mk. erhielten, wer aber im Gedruch, der Organisation anzugehören, stand, mit 4 Mk. zufrieden sein mußte. Ähnlich verhielt es sich mit der Bezahlung der Ueberstunden und mit dem Wochenlohn.

Als nun der größte Teil der dort beschäftigten Arbeiter im Brauereiarbeiterverband organisiert war, reichte die Organisation, um dieser Sachangelegenheit ein Ende zu machen, im Auftrag der Arbeiter am 12. Juni an die Firma einen Lohnarif ein, der, da auch die Löhne und Arbeitszeit nicht mehr den teureren Düsseldorfer Verhältnissen entsprachen, eine Erhöhung der Löhne von 1—4 Mk. und eine Verkürzung der Arbeitszeit von täglich 1/2 Stunde vorsah. Wer nun aber meinte, daß die millionenreichen Gebr. Oppenheimer sich zu einer Unterhandlung herbeiließen, der war auf dem Holzweg. Eine Antwort, die von der Organisation erbeten wurde, erfolgte nicht, worauf die Vertreter der Organisation bei der Firma versprachen, um Klarheit zu bekommen. In der nun folgenden Aussprache erklärte Herr Jffidor Oppenheimer, ein prinzipieller Gegner von Tarifverträgen zu sein; er wolle Herr im Hause bleiben, seine Arbeiter hätten es auch so „ganz gut bei ihm.“ Nebenbei bemerkt, sind die zwei Gebr. Oppenheimer Anhänger der „fortschrittlichen Volkspartei“; es scheint sich dies aber ganz gut mit ihren rückständigen scharfmacherischen Ansichten zu vertragen. Zu guterletzt willigte jedoch Herr Jffidor Oppenheimer ein, nochmals zu verhandeln, und bis dahin mit seinem Bruder Rücksprache zu nehmen. Statt jedoch seiner Zulage nachzukommen, sandte nun Herr Oppenheimer der Organisation einen Brief, worin er mitteilte, daß die Firma keinen Tarif abschließen wolle, daß also weitere Verhandlungen zwecklos seien.

Herr Jffidor Oppenheimer fuhr darauf ins Bad. Nun versuchten die Arbeiter durch einen gewählten Arbeiterauschuß mit Jakob Oppenheimer zu verhandeln. Doch dieser Herr ist noch ein bestiger Gegner der Arbeiterorganisation. Nicht nur, daß er mit dem Arbeiterauschuß nicht verhandelte, bezeugte er die Organisation auch noch als Unkraut, das auszgerottet werden müsse. Erregte dies schon den Unwillen der Arbeiter auf das höchste, so schlug Jakob Oppenheimer dem Sach den Boden aus, als er, als der Arbeiterauschuß nochmals vorstellig wurde, erklärte: es komme auf 2 Mk. Lohnhöhung nicht an, nur müßten die Leute aus der Organisation austreten. Als Antwort reichten darauf 26 Kollegen die Kündigung ein.

Nun versuchte der Konjunktur- und des Gewerkschaftskartell zu vermitteln, aber auch diese behandelte Jakob Oppenheimer in einer reich provokatorischen und krassen Weise, daß diese erklärten, daß sie in ihrer langjährigen Tätigkeit noch von keinem Unternehmern derartig behandelt worden seien.

Als nun am Samstag, den 13. August, auch noch 2 Mann gemäßigert wurden, legten am 14. August 26 Mann die Arbeit nieder. Alle Einigungsversuche scheiterten an dem scharfmacherstandpunkt Jakob Oppenheimeis. Um den streikenden Arbeitern zum Siege zu verhelfen, verhängte das Gewerkschaftskartell Düsseldorf am 18. August den Wohltot über sämtliche Produkte der Firma Oppenheimer. Es kommen in Betracht Spiritus, Hefe und Schnaps von Oppenheimer, Marsburger und Bogelsang, da letztere Brennereien Oppenheimer gehören. Es werden die Kollegen allerorts ersucht, streng den Wohltot durchzuführen, damit den Scharmachern-Gebr. Oppenheimer gezeigt wird, daß die organisierte Arbeitererschaft nicht mit sich spaßen läßt.

Korrespondenzen.

Dessau. In der Versammlung am 13. August hatten wir drei Aufnahmen. Die Abrechnung vom 2. Quartal wies zehn Mitgliedern mit 68 Beiträgen auf und wurden die Kollegen zur wöchentlichen und pünktlichen Beitragszahlung aufgefordert. Der Mitgliederbestand ist 120. Entrüstung rief der von Sagen strobende Artikel in Nr. 32 der gelben Zeitung hervor. Wir werden hier in nächster Zeit eine öffentliche Versammlung einberufen und die Herren zu einer mündlichen Aussprache einladen. Hoffentlich erscheinen sie alle, um die Wahrheit festzustellen. Der Tarifabschluß mit der Brauerei Schade zeitigte eine längere Debatte. Betreffs Verschmelzung mit den Mühlensarbeitern wird im September eine Versammlung beider Vohltotten stattfinden.

Darmstadt. In der gut besuchten Versammlung am 6. August fanden 18 Aufnahmen statt. Im zweiten Quartal sind 151 Neu-aufnahmen zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand ist 1212. Nach Bekanntgabe des Kassenerichts erstattete Böhlein den Bericht der Schiedsgerichtssitzung vom 9. Juli. Eine Beschwerde der Stell-leute der Wollbrauerei wegen Beschränkung des Freibieres wurde zur Zufriedenheit derselben erledigt. Dann verlas Kollege Paas einen Versammlungsbericht der Transportarbeiter aus Wandb. Dort hat der Vorsitzende der Aufs. Saas, zum Kartellbericht ausgeführt, daß die Angelegenheit mit den Brauereiarbeitern noch nicht ganz geregelt sei. Die nächste Kartellversammlung werde sich noch einmal damit befassen. Er, Saas, sei der Meinung, daß durch den Entschluß der Generalversammlung die Sache doch erledigt werden könne. Er, Saas, sei am 4. Juni der Kartellkommission schriftlich

mitgeteilt habe, daß wir gegen den am 31. Mai gefassten Beschluß des Gewerkschaftsartikels Beschwerde bei der Generalkommission eingereicht hätten. Von der Generalkommission sei unserem Verbande dann mitgeteilt worden, daß die Generalkommission dem Hamburger Kartell mitgeteilt habe, daß der am 31. Mai von diesem gefasste Beschluß nicht berechtigt sei und das Hamburger Kartell erucht habe, entweder den Beschluß aufzuheben oder aber ihn nicht zur Ausführung zu bringen. Trotzdem die Kartellkommission und die Vorstände der in Frage kommenden Verbände wußten, daß wir gegen den Kartellbeschluß Beschwerde eingereicht hätten, schickten dieselben die am 31. Mai gefasste Resolution an die Brauereien und forderten dieselben auf, danach zu handeln. Auch nachdem der Entscheid der Generalkommission vorlag, hat man nicht nur keine Verantwortung genommen, dieses ebenfalls den Brauereien zur Kenntnis zu bringen, sondern die Verbände haben ihr Verlangen wiederholt. Die Hellbrooker Brauerei führte hierbei den reinen Gierzug auf. Eine am 12. Juli an die Kartellkommission gerichtete Anfrage, was sie zu tun gedenke, um dem Entschiede der Generalkommission Rechnung zu tragen, sei bis heute unbeantwortet geblieben. Daß, der ja selber in der Kartellkommission sei, müsse es ja wissen, wenn er es in Wandsbek sage. In der Debatte über diese Sache wurde ausgeführt: Am 31. Mai sei die Kartellversammlung gewesen. Nach zwei Monaten komme man damit in Wandsbek erst zum Vorschein. Dieses sei doch sehr sonderbar. Vom Vorsitzenden wurde noch mitgeteilt, daß unsere Kollegen in der Hellbrooker Brauerei in eine Tarifbewegung eingetreten seien. Ebenfalls müßten die Kollegen jetzt, da der Minglarf am 31. Dezember d. J. abläuft, unermüdet für den Ausbau der Organisation arbeiten; ein jedes Mitglied müsse Agitator werden.

Landshtut. Die Brauereibesitzerin Wolf entließ den seit 12 Jahren bei ihr beschäftigten Oberburschen, weil er sie nicht geegnet haben soll. Ein Vorklagesverfahren war erfolglos; Frau Wolf ließ die Kommission gar nicht zu Worte kommen, ließ dann fort und ließ sie stehen. Seit vier Jahren, erklärte sie, könne sie den Oberburschen nicht mehr leiden. Seit vier Jahren besteht der Tarif; damals war der Oberbursche Vorsitzender der Zahlstelle, das erklärt man demselben. Eine Verammlung beurteilte das Verhalten der Frau Wolf und auch der dort beschäftigten Arbeiter, die zur Entlassung beigetragen haben. Ein nochmaliger Versuch, zur Zurücknahme der Entlassung war auch ergebnislos. Nun wird Frau Wolf die Folgen zu tragen haben.

Lüningen. Recht idyllische Zustände scheinen sich in der Germania Brauerei einführen zu wollen. Im die organisierten Arbeiter aus seinem Betriebe zu entfernen, werden sie vom Vorstande Böhmer mit allen möglichen Kriegen bedacht. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, um Herrn Straumann zu veranlassen, den Brauereiführer zu befehlen, wie die Arbeiter zu behandeln sind. Auch über den Braumeister in der Palmbergbrauerei klagen die Arbeiter. Man scheint sich in Lüningen immer noch nicht daran gewöhnen zu können, daß organisierte Arbeiter menschenwürdig behandelt sein wollen.

Magdeburg. In der Versammlung am 7. August hatten sich auch eine Anzahl Kollegen des Mühlenarbeiterverbandes eingefunden. Der Klagenbericht vom 2. Quartal ergab in Einnahme und Ausgabe 1082,40 Mk. Mit der Lohnbewegung soll sich in kürzester Zeit eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung befaßen. Kollege Niepel sprach dann über die dramatischen Vermählungen unserer Gegner, ihre Schwächen zu verdecken. Der Streikbrechler gewinnt Siegert hat wieder einmal mit der Veröffentlichung des von uns abgeschlossenen Dresdener Tarifs, an dem er nicht den geringsten Anteil hat, seinen Bundesgenossen Sand in die Augen gestreut. Und es finden sich auch noch Arbeiter, die dem gelben Hund Hausknechtsdienste leisten, denn ein solcher hat das allen Besten, und aller Wohheit bare Gesegnete Flugblatt in einem Arbeiter-Schulden der Altbrauerei vertrieben. Wohl! daß heißt, weil der Hund die Arbeiter so lange an die Unternehmern verkauft hat. Der arme Topf scheint zu glauben, daß er den Verkäufers dafür dank schuldet. Vielleicht gehen jetzt ihm und vielen anderen durch unsere Lohnbewegung die Augen auf, wie man mit ihnen gespielt hat.

Salzbach i. D. Der hierige gelbe Brauereigenossenverein kommt immer mehr auf den Hund, denn schon werden seine Vorstandsmitglieder dem "Leibhaftigen" Tagelöhner bezehrt. Die Bundesleuchte Wagner, der Abkondamnierte zum letzten Delegiertentag der Gelben, fühlt sich auch nicht mehr ganz sicher in seiner Haut, da er in ihrer letzten Mitgliederversammlung partout auf den Schriftführerposten verzichtete. Es ist dies derselbe, der bei der Gründung der 2 Jahre und Ziele des Bundes als sehr charaktervoll und schon bezeichnete. Als aber schon nach kurzer Zeit einige Kollegen die Zwecke und Ziele des Bundes als verabschwendungswürdig verdammten und zum Verband übertraten, da schrieb er in Bundesorgan, daß vom Vereinsbaum zwar einige Knospen abgefallen, aber schon seien wieder frische am Emporschlagen. Wie nun der Vereinsbaum eigentlich wächst und gedeiht, was daraus erhellen, daß er von 30 Mitgliedern bei seiner Gründung auf ein schwaches Duzend zusammengeschmolzen ist. Es sind daher nur sehr wenige Knospen zum Abfallen vorhanden; vier Braumeister und einige sonstige aus allen Ecken zusammengejuchte Hausknechte bilden noch das magere weiße Stammchen, den Brauereigenossenverein. Was der Behauptungsman-Sieger unserm Städtchen nach so viele Besuche abtrotten und wider die paar in Kürzberg vorhandenen Schwelmer noch so schöne Ausflüge hierher arrangieren, und dabei jeder Brauerei ihre Aufmerksamkeit machen. Das Klagenbuch der Salzbacher Brauereiarbeiter ist im Sachsen zur Freude aller anderen denkenden und fühlenden Arbeiter und zum Vorbild der ganzen hierigen Arbeiterschaft.

Rundschau.

Die Redaktion der „Bundes-Zeitung“
wünscht sich mit uns öffentlich über eine Frage zu unterhalten, die so ganz außerhalb ihres Gesichtskreises liegt und in der ein von

Sachkenntnis diktiertestheil abzugeben sie gar nicht in der Lage ist. Wir wissen auch schon deshalb diese uns wiederkehrende Ehre nicht zu schätzen und übergehen gerne die gute Gelegenheit, manderlei zur Information der „Bundes-Zeitung“-Redaktion zu sagen, weil wir ja schließlich auch besseres zu tun haben.

Ein Maulkorb für die Gewerbeinspektoren.

Der preussische Handelsminister Sadow hat schon wiederholt die Gelegenheit wahrgenommen, sich als den Vorkämpfer zu erweisen, der dem praktischen Leben ziemlich fernsteht, aber von dem heißen Vermögen erfüllt ist, das Lob der Scharfmacher zu ernten. Wir erinnern nur an seine geniale Entdeckung, daß die Arbeitgeberschutzverbände keine Kampforganisationen sind, die ihn zu dem vom 27. Oktober 1908 datierten Erlaß bewog, welcher den Innungen gestattet, den Arbeitgeberschutzverbänden beizutreten. Jetzt macht Herr Sadow wieder von sich reden durch einen Erlaß, den er an die Gewerbeinspektoren gerichtet hat. Dieser interessante Erlaß hat folgenden Wortlaut:

Die Jahresberichte haben sich ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß, auf die Mitteilung von Tatsachen und Wahrnehmungen zu beschränken, theoretische Erörterungen, insbesondere Abschweifungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze, Verordnungen usw., gehören nicht in diese Berichte. Nur solche Tatsachen sind mitzuteilen, die auf zuverlässige Ermittlungen beruhen; Angaben dritter Personen oder gar Gerüchte, deren Richtigkeit sich nicht zweifellos feststellen lassen, sind entweder überhaupt nicht zu berücksichtigen oder, wenn ihre Erwähnung aus besonderen Gründen geboten erscheint, nur unter Mitteilung der von dem Aufsichtsbeamten unternommenen Versuche zu ihrer Klärung und unter ausdrücklicher Betonung ihrer Unkontrollierbarkeit wiederzugeben. Es ist zur Vermeidung jeder überflüssigen und lästigen Ausdehnung strengstens darauf zu achten, daß der Bericht nur über diejenigen Punkte sich verbreitet, hinsichtlich deren im Berichtsjahr Wahrnehmungen gemacht worden sind, die wesentlich genug erscheinen, um zur Kenntnis des Bundesrats und des Reichstags gebracht zu werden.

Die preussischen Gewerbeinspektionsberichte zeichnen sich seit her schon dadurch aus, daß sie äußerst knapp gehalten sind. Mühen sich die Gewerbeinspektoren entsprechend dieser Anweisung noch weitere Beschränkungen aufzulegen, dann wird das Interesse an ihren Berichten noch mehr zurückgehen. Aber das ist wohl der Hauptzweck des Erlasses, im Interesse der Scharfmacher sollen die aufzulegenden Tatsachen, welche die Gewerbeinspektoren alljährlich zu melden haben, möglichst geheim gehalten werden, um die Öffentlichkeit nicht zu heintrüben. Und das nennt der preussische Handelsminister Gewerbeberührung.

Durch die schwarze Liste in den Tod gebrachten.

Vom „Verband deutscher Kachelofenfabrikanten“ auf die schwarze Liste gesetzt und von Ort zu Ort gehetzt und immer wieder aus der Arbeit entlassen, hat der 19jährige Topfer A. Winkel aus Weihen sich am 9. August von den Rädern eines Eisenbahnwagens germalmen lassen. In der Tasche des Winkel wurde eine Karte folgenden Inhalts gefunden:

„Liebe Eltern!“

Teile Euch hierdurch mit, daß unsere Geschichte mit Gungenhausen noch nicht zu Ende ist. . . . Wir haben heute aufgehört müssen. Wo nun hin? In Deutschland bekommen wir keine Arbeit, also müssen wir ins Ausland. Ich bin heute so niedergedrückt, ich könnte mich am liebsten aus der Welt schaffen. Ich gehe heute fort; schreibt nach meinen Sachen. . . . Wir werden uns nicht gleich wiedersehen oder gar nicht. Viele Grüße an alle. Schreibt nicht wieder. Euer Sohn Artur.

Die „Haarscherellenden“ Zeitungen und die gelbe Streikbrecherpresse weiß so viel über den erfundenen Terrorismus der freien Gewerkschaften zu berichten. Hier hätten sie Gelegenheit, über wirklichen Terrorismus zu schreiben. Sie werden es nicht tun, eben weil es wirklicher Terrorismus ist und es sich ja — nur um einen Arbeiter handelt.

Lungenüberluse als Unfallfolge.

Ein vorher stets gesund gewesener, erblich nicht belasteter 25jähriger Wagenführer erlitt eine Quetschung der linken Brustwand. Sofort nach der Verletzung trat Bluthusten auf. Mittels Anwendung von Eis heilte die Quetschung nach 15 Tagen. Der Patient arbeitete wieder, ermüdete aber leicht, hustete und magerte ab. Vier Monate nach dem Unfall wurde beiderseits Lungenüberluse festgestellt. Sechs Monate später starb der Kranke. In einem zweiten Fall handelte es sich um einen 45jährigen Arbeiter, der ebenfalls bisher gesund und erblich nicht belastet war; er wurde durch Sturzschlag am Brustbein zwischen 5. und 7. Rippe verletzt. Er verstarb sofort Schmerzen und arbeitete bis zum Abend; dann stellte sich Husten und Bluthusten ein. Nach 16 Tagen war außerlich die Quetschung geheilt, Erscheinungen von seiten der Lunge traten jedoch wieder auf. 14 Tage später entstand Bronchialkatarrh, später Husten, Schmerz, Fieber, Nachtschweiß, Abmagerung. Drei Monate nach dem Unfall wurden Tuberkulosebazillen im Auswurf gefunden. Zwei Jahre nach dem Unfall lebte der Patient noch, seine Krankheit schreitet aber fort.

In beiden Fällen wurde Tuberkulose als Unfallfolge anerkannt. Weidemat betraf eine Quetschung die Brust von mäßiger Gewalt vorher gesund Person; beidemale wies der sofort empfindende Bluthusten auf Lungenverletzung hin, die Krankheit wurde im ersten Fall vier, im zweiten Fall neun Monate nach der Verletzung festgestellt.

70 Prozent aller durch Verletzung hervorgerufenen Fälle von Lungenüberluse beruhen auf einfacher Kontusion; und dieselbe bedingt entweder, daß ein schon vorher vorhandener gerheimer Tuberkulose Herd in der Lunge offenbar wird oder die Vererbung des Lungengewebes. Charakteristisch ist, daß der Auswurf nicht sehr reichlich ist, sondern sich oft wiederholt. Dieser Auswurf kann auch noch bis 15 Tage nach der Verletzung auftreten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schilderstr. 8 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275. Diese Woche ist der 35. Wochenbeitrag fällig. Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Unterstützung bei unterlassener Anmeldung.
Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß zugereiste Mitglieder die Anmeldebearbeitungen in ihren Mitgliedsbüchern den Zahlstellen vorstücken dadurch machten, daß sie nach Arbeitsantritt erklärten, „das Mitgliedsbuch befindet sich im Koffer, welchen sie aber nicht erst schicken lassen wollten, weil sie sich ja doch nicht lange am Platz aufhalten würden“. Indem nun kein An- und Abmeldetermin der zuletzt innegehabten Mitgliedsliste im Mitgliedsbuch vorgehen ist, kann ein solches Mitglied nur zu leicht auf den Gedanken verfallen, auch für die Zeit, während welcher es vorübergehend gearbeitet hat, Unterstützung zu beziehen. Im Jahr d gibt ja die Invalidentaxe in Verbindung mit der Arbeitsbeschleunigung darüber Auskunft, ob und während welcher Zeit das Mitglied gearbeitet hat. Das dagegen ein Mitglied vorübergehend im Ausland, wie z. B. in Luxemburg usw., vorübergehend gearbeitet und sich in der dortigen Zahlstelle nicht gemeldet, dann fehlt jeglicher Ausweis darüber. Um etwaigen Unlust zu begegnen, werden die Unterstützungsaussteller dringend ersucht, den § 19 Absatz I des Statuts genau zu beachten und an auf der Durchreisepflichtige Mitglieder unter gar keinen Umständen mehr für die voraufgegangene Woche Unterstützung auszusprechen. Der Vorstandsmitglied.

Ausgeschlossenen.
Aus dem Verband ausgeschlossen wurden auf Antrag der Zahlstelle Landshtut: Jos. Wilmbeck, Brauer, Buch-Nr. 25 862; Sebastian Abstreiter, Buch-Nr. 25 780.
Auf Antrag der Zahlstelle Amsterdam wurden ausgeschlossen: Paul Bed, Brauer, geb. 27. Juni 1874 in Willingen, Buch-Nr. 45 928; Paul Striegler, Brauer, geb. 9. November 1876, Kirchdorf in Sachsen, Buch-Nr. 45 923; Albert Stoll, Brauer, geb. 11. November 1875, Ulrichsberg, Buch-Nr. 64; Fritz Sauer, Brauer, geb. 27. Oktober 1877, Großholz, Buch-Nr. 40 147.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.
Wilhelm Schürtrumpf, Brauer, Buch-Nr. 64 006, geb. 5. November 1880 in Jossa, eing. 1. April 1904 in St. Gallen; Georg Reinhardt, Brauer, Buch-Nr. 65 990, geb. 26. Januar 1870 in Königshofen, eing. 1. Februar 1910 in Luxemburg; Ludwig Wray, Brauer, Buch-Nr. 40 586, geb. 23. August 1884 in Landshtut, eing. 10. März 1907 in München.
Vorstehende haben Duplikate mit gleicher Nummer erhalten; nur diese sind gültig.

Heinrich Neumeister, dessen Mitgliedsbuch (Nr. 60 191) liegt bei Max Geifert, Zwidau, Bettnerstr. 68 I.

Eingänge der Hauptkasse

Vom 15. bis 21. August.
Für Beiträge: Nordhausen 150.—, Fürth 48.30, Ronneburg (Streif zurück) 116.66, Jena 86.20, Clausthal 48.33, Darmstadt 200.—, Erlangen 128.80, Straubing 16.30, Bielefeld 896.85, Hirschfeld 4.50, Frankfurt a. M. 5.—.
Für Zinsen: Wibling 2.50, Landshtut 2.10, Berlin 2.10, Landshtut 2.10, Trebbin 2.—, Rostock 3.—, München 2.10.
Für Protokolle: Wühlhausen i. Elf. 4.80, Schwabach 15.—.
Für Prospekt: Stuttgart 1.50.
Für Prospekt: Landshtut 1.50, Wühlhausen i. Elf. 2.—.
Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingesandt: Clausthal, Bernold und Jena.

Materialberfand.

Landshtut 200 Marken a 50 Pf., Waldshut 12 Mitgliedsarten und 100 Marken a 50 Pf., Neustrelitz 100 Marken a 50 Pf., Berlin 20 000 Marken a 50 Pf., und 400 Marken a 30 Pf., Strauburg 50 Mitgliedsarten, 2000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk VII (Regensburg). Die einzelnen Mitglieder, welche von einem Orte abreisen, mögen immer selbst ihre Zeitung vermittels Postkarte an die Expedition abbestellen und sie da, wo sie hinkommen, selbst wieder bestellen. Damit ersparen sie dem Verband die Kosten und erhalten auch ihre Zeitung pünktlich.
Bielefeld. Sämtliche, die Zahlstelle Bielefeld und Umgegend betreffende Korrespondenz ist bis auf weiteres zu richten an Chr. Wührmeister, Dfstr. 22, II.
Chemnitz. Unsere Herberge befindet sich von jetzt ab im Volkshaus Kolonnen, Zwidauerstr. 154. Alle durchreisenden Kollegen sind verpflichtet, nur dort zu verkehren.
Schwabing. Zahlstellenangelegenheiten sind bis auf weiteres zu richten an Hans Finckner, Heidelbergerstr. 16.
Speyer. Vorsitzender: Fr. Gorth, Ludwigstr. 8. Versammlungstotal: G. Narges, „Zum kleinen Storchenteller“.

Versammlungsanzeigen.

Sonnabend, den 27. August.
Amsterdam. 8 Uhr im Restaurant „Hof van Holland“, Rembrandtplein. Reutlingen. 8 Uhr im alten Lokal.
Sonntag, den 28. August.
Alpirsbach und Umgegend. 2 Uhr Gasthaus zum deutschen Kaiser. Neercan und Umgegend. 3 Uhr bei Wippe in Gutborn. Etade. 2 Uhr in „Bellevue“, Traunstein. 1 Uhr „Sölbräuteller“. Gemeinsame Versammlung mit den Mühlenarbeitern. Referent: Schrembs.
Donnerstag, den 1. September.
Bremerhaven. 8 Uhr Gasthaus zur Eiche.

Jaserate werden nur noch vorheriger Zeilung angenommen. Für Mitglieder kostet ein einfacher Monatsbeitrag 2.10 Mk., über 7 Jahren pro Zeile 30 Pfennig mehr.

Flechten sind heilbar!

Jed. Brauerei in jeder Gegend. Einmalige Schenkung des Brauereigenossenvereins. Jedes Mitglied erhält ein Glas von dem Brauereigenossenverein. Die Brauereigenossen des Jahrbuches.

Brauereigenossenverein München. Bezirk 2. Münch., Rosenfeldstr. 2. Dr. Dr. Gieseler. Die Brauereigenossen des Jahrbuches.

Aktion, Kollegen von Dresden! Empfehle allen Kollegen meine freundlichen Familienkollektiven zur geneigten Besorgung. Besorgung: 100 Pf. 1.10, 200 Pf. 2.10, 300 Pf. 3.10, 400 Pf. 4.10, 500 Pf. 5.10, 600 Pf. 6.10, 700 Pf. 7.10, 800 Pf. 8.10, 900 Pf. 9.10, 1000 Pf. 10.10.

Bleiderfabrik n. Weber & Co. Frische, Niederwitz 1. Sa. per 1000 Stück 1.50 Mk. per 500 Stück 0.75 Mk. per 250 Stück 0.40 Mk. per 100 Stück 0.15 Mk. per 50 Stück 0.08 Mk. per 25 Stück 0.04 Mk. per 10 Stück 0.015 Mk. per 5 Stück 0.008 Mk. per 1 Stück 0.0015 Mk.

Besten Werkzeuge der Welt. Schenke seine Zeit. 1. Drechselmesser. 2. Drechselmesser. 3. Drechselmesser. 4. Drechselmesser. 5. Drechselmesser. 6. Drechselmesser. 7. Drechselmesser. 8. Drechselmesser. 9. Drechselmesser. 10. Drechselmesser.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbar und extra starke Holzschuhe und Stiefel — Ihre sind in 25 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Strümpfe und Koffer. Viele Anerkennungsbescheine.

Preisliste gratis.
Joh. Dohm, Kfz., Michelfstr. 12, Spezialgeschäft für Brauereiarbeiter.
Glein-Brauerei, gute Erzeugnisse. 4-5000 Mk. geizigen. Pacht mit Wohnung 1000 Mk. Dff. Anzahlung 2. 18 an die Exp. d. Bl.
Brauer-Holzschuhe, Regelmäßig eingehende Nachbestellungen beweisen, daß die Qualität meiner Schuhe.

John Harders, gutes Erzeugnis. 4-5000 Mk. geizigen. Pacht mit Wohnung 1000 Mk. Dff. Anzahlung 2. 18 an die Exp. d. Bl.
Weißbierbrauerei mit Mineralwasserfabrik großartiges Anwesen, im besten Betrieb, großer Fremdenverkehr, im Oberbayerischen Gebirge, verhältnismäßig um 60000 Mk. zu verkaufen bei 10 bis 15000 Mk. Anzahlung. Briefe unter Nr. 118 an die Exp. d. Blattes.